Ordnungsamt - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Tiere - Zucht, Haltung und Handel mit Tieren - Prüfung 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Hinweise zur Zuständigkeit 4

Ordnungsamt - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Dillenburger Straße 57
14199 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9029-18407
Fax: (030) 9029-18428
Internet:
https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnung/tiere-lebensmittel/
E-Mail: vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zum Dienstgebäude erfolgt über eine ca. 2cm hohe Stufe. Der Zuweg zum Gebäude besteht aus einer mit Kopfsteinpflaster versehenen schiefe Ebene.

Öffnungszeiten

Montag:	09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde
Dienstag:	09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde
Mittwoch:	09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde
Donnerstag:	09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde
Freitag:	09.00-12.00 Uhr: Terminvereinbarung zur Tiersprechstunde

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Persönliche Termine zur Tiersprechstunde können per E-Mail oder telefonisch vereinbart werden.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.4km U Breitenbachplatz
U3

Bus

0.2km Dillenburger Str.
248, 282

0.4km Sodener Str.
186

0.4km U Breitenbachplatz
282, 101, 248, N3

0.4km Schorlemerallee
101, N3
0.5km Binger Str.
186

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Tiere - Zucht, Haltung und Handel mit Tieren - Prüfung

Nachweis der erforderlichen Sachkunde für die gewerbliche Haltung von Tieren.

Können keine ausreichenden Nachweise über die Sachkunde vorgelegt werden, so ist im Einzelfall auch eine Prüfung durch die Behörde möglich.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis**
  Der Personalausweis ist zur Prüfung vorzulegen.
- **Antrag**
  Der Antrag kann formlos erfolgen.

Gebühren

41,00 - 328,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **§11 Tierschutzgesetz**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html)
- **Tarifstelle 33320 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)**
  (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Sachkundenachweis sollte vorzugsweise in dem Bezirk abgelegt werden, in dem das Gewerbe ausgeübt wird oder, falls dort nicht möglich, auch unter Aufsicht einer anderen Veterinärbehörde.